

**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1856)

**Artikel:** Direktion der Erziehung

**Autor:** Lehmann

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-415947>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tion fallenden Vereinigungen der Kantons-, Amts- und Gemeindsmärchen (letztere nur soweit sie zwischen den Gemeinden selbst streitig oder zugleich Amtsmärchen sind) waren im Jahr 1856 durchschnittlich nur von geringerer Bedeutung, mit Ausnahme der Festsetzung der früher nicht bestandenen Gemeindsmärchen von Seedorf, Schüpfen, Maikirch in den kantonalen Frienisbergwaldungen, welche unter Vermittlung der Abgeordneten des Regierungsrathes, Herren Regierungsrath Brunner und Regierungsrath Schenk, zwischen den Ausgeschossenen der genannten Gemeinden zu Seedorf am 3. Mai 1856 zu Stande kam.

## V.

### Direktion der Erziehung.

Direktor: Herr Regierungsrath Dr. Lehmann.

#### A. Gesetzgebung.

Unterm 24. Juni erließ der Große Rath ein Gesetz über die Organisation des Schulwesens im Kanton Bern, und unterm 26. Juni ein Gesetz über die Sekundarschulen und ein Gesetz über die Kantonsschulen.

I. Das erstgenannte Gesetz bespricht im 1. Abschnitt den Zweck und die Organisation der öffentlichen Bildungsanstalten, welche eingeteilt werden in allgemeine, nämlich die Volksschulen (Primar- und Sekundarschulen), und in wissenschaftliche Schulen (Kantonsschule und Hochschule), und in spe-

zielle (Schulseminarien, landwirthschaftliche, Handwerker-, Mädchendarbeitsschulen und Taubstummenanstalten). Die Bestimmung jeder dieser Anstalten wird in den Grundzügen festgestellt.

Der 2. Abschnitt behandelt die Organisation der Schulbehörden (Primar- und Sekundarschul- und Kantons-schulkommissionen, Vorsteher und Lehrer-Versammlungen der Kantonschulen und höhern Sekundarschulen).

3. Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen (über Unterrichtsplan, Lehrmittel, Schulpflicht, Privatunterricht, Schulgeld, Pensionate, Patentirung, Besoldungen und Stellungen der Lehrer u. s. w.).

### II. Das Gesetz über die Sekundarschulen behandelt:

- 1) Errichtung und Unterhaltung derselben (Staatsbeiträge, Leistungen der Gemeinden, Dauer der Anstalten &c.)
- 2) Unterricht (Angabe der Fächer.)
- 3) Die Schüler.
- 4) Die Lehrer.
- 5) Schluss- und Uebergangsbestimmungen.

### III. Das Gesetz über die Kantonschulen:

#### A. Allgemeine Bestimmungen.

- 1) Errichtung und Unterhalt derselben.
- 2) Unterrichtsgegenstände (für die Literar- und Realabtheilung.)
- 3) Die Schüler.
- 4) Die Lehrer.

B. Besondere Bestimmungen (über die Kantonschule in Bern, mit der, wie bisher, eine Kantonelementarschule verbunden sein soll, und diejenige von Pruntrut).

#### C. Schluss- und Uebergangsbestimmungen.

Diese 3 Gesetze sind auf den 1. Oktober 1856 in Kraft getreten, in welcher Weise, wird unter der Rubrik „Verwaltung“ berichtet werden; der Erlaß daheriger neuer Reglemente, Unterrichtspläne u. s. w. fällt ins folgende Jahr.

## B. Verwaltung.

### 1. Hochschule.

#### Zahl der Studirenden :

Im Wintersemester 1855/56.

Theologen	.	.	.	.	.	33
Juristen	.	.	.	.	.	45
Mediciner	.	.	.	.	.	51
Thierarzneischüler	.	.	.	.	.	21
Philosophen	.	.	.	.	.	18

Gesammtzahl 168

Darunter waren 133 immatriculirt; 122 Kantonsbürger, 36 Schweizer anderer Kantone und 5 Ausländer.

Im Sommersemester 1856.

Theologen	.	.	.	.	.	39
Juristen	.	.	.	.	.	56
Mediciner	.	.	.	.	.	50
Thierarzneischüler	.	.	.	.	.	14
Philosophen	.	.	.	.	.	11

Gesammtzahl 170

Darunter 124 immatriculirt; 143 Berner, 24 aus andern Kantonen, 3 Ausländer.

#### Zahl der Vorlesungen :

Im Wintersemester 1855/56.

Theologie	13	in	45	Stunden	wöchentlich.
Jus	6	"	43	"	"
Medicin	21	"	107	"	"
Thierheilkunde	13	"	50	"	"
Philosophie	24	"	94	"	"

Zusammen 77 " 339 "

27 Vorlesungen wurden angekündigt und nicht gehalten.

Im Sommersemester 1856.

Theologie	12	in	44	Stunden	wöchentlich,
Jus	9	"	53	"	"
Medizin	16	"	95	"	"
Thierheilkunde	13	"	48	"	"
Philosophie	20	"	90	"	"
<hr/>		Zusammen	70	"	330
				"	"

Nicht gehalten, obwohl angekündigt, wurden 24 Vorlesungen.

Lehrpersonal.

In der juridischen Fakultät begann Herr Prof. Hildebrandt seine Wirksamkeit mit Anfang des Sommersemesters.

In der medicinischen Fakultät begann Herr Prof. Sonquiere seine Thätigkeit mit dem Wintersemester. Neu berufen wurde Herr Prof. Dr. Moritz Schiff aus Frankfurt a. M. als außerordentlicher Professor der vergleichenden Anatomie an Platz des nach Basel berufenen Hrn. Prof. Rüttimayer. Herr Dr. Bellmond erhielt die venia docendi, zunächst für die anatomischen Fächer. — Herr Schiff begann seine Thätigkeit mit Anfang des Sommersemesters.

In der philosophischen Fakultät trat Herr Prof. Hagen zu Anfang des Wintersemesters auf. Herr Dr. Retting, Prof. der alten Philologie, wurde zum Ordinarius befördert, Herr Pabst, Lehrer am Gymnasium, zum außerordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur, und Herr Dr. Ribbeck aus Berlin, bisher Lehrer in Elberfeld, als außerordentlicher Professor der alten Philologie berufen; der Letztere traf zu Anfang des Sommersemesters ein. Der Lehrstuhl der Physik und Astronomie wurde dem Hrn. Dr. Beeß, bisher an der Universität Berlin, als ordentlicher Professor übertragen. Herr C. Hebler aus Bern erhielt die venia docendi für die Philosophie.

### Preisaufgaben.

Deren waren auf das Frühjahr 1856 fünf gestellt; zwei wurden auf eine preiswürdige Art gelöst, nämlich die medizinische: „(Zusammenstellung der Veränderungen, welche die Gewebe des thierischen, speziell des menschlichen Körpers, durch den Brand erleiden, mit Bestimmung der Reihenfolge, in welcher sie die Eigenhümlichkeit ihres Bau's verlieren)“ — und die theologische: „(Bedeutung des Agnesbergs für das Reformationszeitalter.)“ Für die Bearbeitung der ersten Aufgabe erhielt Herr Hermann Demme, Stud. Med., für die der zweiten, Herr Alfred Bühler, Stud. theol., den ersten Preis.

### Doktordiplome

wurden in den beiden Semester (18<sup>55/56</sup>) und 1856) 9 ertheilt, worunter 8 medicinische und 1 philosophisches.

### Stipendien

wurden an die Studirenden der hiesigen Hochschule und die Schüler der Kantonsschule nach den im letzten Verwaltungsberichte angeführten Grundsätzen, aus dem Musshafenfonds, sowie an jurassische Studirende nach dem Dekret vom 13. März 1834 aus dem hiefür im Budget ausgesetzten Credit vergeben.

Die daherigen Ausgaben betragen aus dem erstgenannten Fonds: Fr. 15,584. 69.

### Die akademische Kunstsammlung

wurde bei Gelegenheit der Gemäldeaussstellung durch Ankauf des Gemäldes „Eine verirrte Kuh und ihr Kalb“ von Kohler aus Zürich, bereichert.

### Die Ausgaben

für die verschiedenen Hilfsanstalten der Hochschule (mit Einschluß der jurassischen Stipendien) betrugen im Jahr 1856:

Fr. 21,075. 26 für die Besoldungen Fr. 79,425. 75, zusammen Fr. 100,501. 01, (nach Abzug von Fr. 527. 40 Matrikelgeldern.)

## 2. Mittlere Schule.

### a. Kantonalanstalten in der Hauptstadt.

#### Gymnasium.

Schülerzahl nach Beginn des neuen Schuljahrs: 41, wovon 12 auf die I., 14 auf die II. und 15 auf die III. Klasse kommen.

Herr Ribbeck aus Berlin, welcher zum Professor der Hochschule ernannt ist, wird zugleich Lehrer der alten Sprache am Gymnasium, während Herr Prof. Rettig seit seiner Beförderung zum Ordinarius der Hochschule nur noch 6 Unterrichtsstunden wöchentlich am Gymnasium gibt (Griechisch in Klasse III.) Diese Stunden gab provisorisch seit Ostern Herr Edinger, Lehrer der Erziehungsanstalt in Wabern. Den Unterricht in der Naturgeschichte gab provisorisch seit Ostern Herr Prof. Schiff.

Kosten (nach Abzug der Einnahmen) bis zur Eröffnung der Kantonsschule: Fr. 10,025. 27.

#### Progymnasium.

Schülerzahl nach Beginn des neuen Curses 71, wovon 7 in Klasse I, 8 in Klasse II, 8 in Klasse III, 10 in Klasse IV, 16 in Klasse V, 22 in Klasse VI.

Auf 1. Oktober wurden die Herren Beck, Lehrer der Mathematik und Müller, Lehrer des Französischen, vom Regierungsrath pensionirt, der Erstere mit Fr. 1280, der zweite mit Fr. 800 jährlich.

Kosten (bis zur Eröffnung der Kantonsschule und ohne Pensionen): Fr. 13,705. 63.

### Industrieschule.

Schülerzahl 106, wovon 11 in Klasse I, 18 in Klasse II, 23 in Klasse III, 24 in Klasse IV, 30 in Klasse V.

Der Unterricht in der Naturkunde wurde provisorisch durch die Herren Prof. Schiff und Dr. Schild besorgt.

Auf 1. Oktober wurde Herr Faure, Lehrer und mehrjähriger Direktor der Anstalt vom Regierungsrath mit Fr. 1420 jährlich pensionirt.

Kosten (bis zur Eröffnung der Kantonschule, und ohne die Pension): Fr. 7570. 39.

### Elementarschule.

Schülerzahl 150, wovon 38 in Klasse I, 36 in Klasse II, 41 in Klasse III, 35 in Klasse IV.

Kosten (bis zur Eröffnung der Kantonschule): Fr. 2290. 25 Rp.

### Provisorische höhere Realklasse.

Am 5. Mai vom Regierungsrath beschlossen, trat am 22. gleichen Monats ins Leben, und zählte 10 Schüler.

Direktor der Schule: Herr Apotheker Müller. Lehrer: für Mathematik: Herr Prof. Schläfli und Herr Prof. Gerwer. Naturkunde: der hiefür von Luzern, wo er angestellt war, berufene Herr Dr. Schild aus Grenchen (Solothurn). Geschichte: Herr Prof. Hagen. Deutsch: Herr Prof. Pabst. Französisch: Herr Luçon. Englisch: Herr J. J. Schläfli. Zeichnen: Herr Hutter. Kosten: Fr. 1427. 16.

### Gemeinschaftliches dieser mittleren Kantonalanstalten.

Das Turnen wurde in dem im Frühjahr begonnenen Schuljahr von 77 Schülern in wöchentlich 2 Stunden besucht und, wie das Eramen im Herbst zeigte, mit gutem Erfolg.

Von den 61 Schwimmenschülern wiesen sich beim Eramen

18 als sehr gute Schwimmer, 15 als ziemlich gute, und die Nebrigen wenigstens für den Anfang befriedigend aus.

Das Schülerkorps zählte 220—240 Angehörige, wovon 70 aus der städtischen Realschule.

Kosten der Subsidiar-Anstalten (mit Einschluß der Kantonsschule): Fr. 7443. 32.

#### Neue Kantonsschule

wurde am 3. November — nach vorausgegangener Feierlichkeit in der Münsterkirche — eröffnet. Der ausführliche Unterrichtsplan derselben liegt gedruckt dem Publikum vor. Die Behörden- und Lehrerstellen an der neuen Anstalt (mit Innbegriß der Elementarschule) wurden besetzt wie folgt:

#### K o m m i s s i o n .

Herr Ries, Prof., Präsident.

„ Schläfli, Professor.

„ Manuel, Dr., Grossratsh.

„ Kocher, Ingenieur.

„ Schärer, Fürsprecher.

„ Müller, Apotheker.

„ Rüetschi, Direktor.

#### R e k t o r .

Herr Pabst, Karl, Professor.

#### A) Literargymnasium.

Vorsteher: Der Rektor.

#### L e h r e r .

Herr Beez, Lehrer der Physik in Kl. I.

„ Biedermann, Dr., Lehrer der Mathematik in Kl. IV-IX.

„ Edinger, Lehrer der deutschen Sprache an Kl. III, IV.

V, VIII und des Latein-an Kl. VIII.

„ Fetscherin, Franz, Lehrer der IX Kl.

Herr Felscherin, Wilhelm, Lehrer der deutschen Sprache an Kl. VI u. VII, der Geschichte an Kl. VI-VIII, und des Latein an Kl. VII.

- „ Fiesinger, Lehrer der Religion in Kl. IV-VIII und des Latein in Kl. III; provisorischer Lehrer der Geschichte an Kl. IV u. V.  
„ Fischer, Dr., Lehrer der Botanik an Kl. II.  
„ von Greizer, Lehrer der Geographie an Kl. VI-VIII.  
„ Hagen, Prof., Lehrer der Geschichte an Kl. I-III.  
„ Immer, Prof., Lehrer der Religion an Kl. I, II, III.  
„ Kaufmann, Isaak, Lehrer des Schreibens an den 5 unteren Klassen.  
„ Künkelen, Lehrer des Lateins an Kl. IV und des Griechischen an Kl. III-V.  
„ Kurz, Friedr., Lehrer des Kunstezeichnens in allen Klassen.  
„ Luçon, Heinrich, Lehrer des Französischen an Kl. III-VIII.  
„ Herr Mendel, Lehrer des Gesangs.  
„ Pabst, Prof., Lehrer der deutschen Sprache und Literatur in den 2 ersten Klassen, des Latein an Kl. I und des Griechischen an Kl. II.  
„ Rettig, Dr., Prof., Lehrer des Griechischen in Kl. II.  
„ Ribbeck, Dr., Prof., Lehrer des Griechischen in Kl. I und des Latein in Kl. I und II.  
„ Schärer, Lehrer des Latein an Kl. V und VI und des Griechischen an Kl. VI.  
„ Schiff, Moritz, Dr., Prof., Lehrer der Zoologie an Kl. III, prov.  
„ Sidler, Dr., Lehrer der Mathematik an den 2 oberen Klassen.  
„ Steiner, Dr., Lehrer des Französischen an den 2 oberen Kl.  
„ Studer, Gottl., Prof., Lehrer des Hebräischen an den 2 obersten Klassen.

B) Realgymnasium.

Vorsteher:

Herr Miedville, Louis, provisorisch.

Lehrer:

- Herr Christener, Lehrer der VIII. Kl., des Schreibens an den 6 untern Klassen und der Botanik an Kl. VIII.  
„ Dill, Joh. Rud., Lehrer des Kunstzeichnens in allen Klassen.  
„ Fetscherin, Wilh., Lehrer des Deutschen an Kl. III definitiv; der Geschichte an Kl. III und IV provisorisch.  
„ Fiesinger, Lehrer der Religion an Kl. I-IV.  
„ Gerwer, Bernh., Prof., Lehrer der darstellenden und praktischen Geometrie.  
„ von Greierz, Lehrer der Religion an Kl. V und VI, und der Geographie in allen Klassen.  
„ Hidber, Lehrer der deutschen Sprache an Kl. IV-VI und der Geschichte an Kl. V und VI.  
„ Hutter, Lehrer des technischen und geometrischen Zeichnens.  
„ Kaufmann, Lehrer an Kl. VII, prov.  
„ Kinkelin, Lehrer der Mathematik an Kl. III und IV.  
„ Mendel, Lehrer des Gesangs.  
„ Miéville, Lehrer des Französischen an den 6 oberen Klassen.  
„ Schild, Dr., Lehrer der Mineralogie, Physik und Chemie.  
„ Schläfli, J. J., Lehrer des Französischen an den 2 untern und des Englischen an den 2 oberen Klassen, provisorisch.  
„ Sidler, Dr., Lehrer der Mathematik an den 3 oberen Klassen.  
„ Zwicky, Lehrer der Mathematik an Kl. V-VII.

C) Elementarschule.

Vorsteher:

Herr Ramsler, Gottlieb.

Lehrer:

Herr Ramsler, Lehrer der I. Klasse.

Herr Brügger, Lehrer der II. Klasse.

" Chautemis, " III. "

" Schüz, " IV. "

" Kurz, Fried., Lehrer des Zeichnens, prov. auf 1 Jahr.

" Kaufmann, für das Schreiben, prov.

### Gemeinschaftlicher Unterricht.

Herr von Greierz, Lehrer des Turnens.

" Christener, Schwimmlehrer.

### Konrektor:

Herr Fetscherin, Franz.

Kosten der Kantonschule für Besoldungen, seit der Eröffnung: Fr. 6,409. 87.

### b. Lokalanstalten.

#### Progymnasium in Biel.

Schülerzahl 127 (die größte bis jetzt erreichte Zahl) wovon 47 in Kl. I, 35 in Kl. II, 30 in Kl. III und 15 in Kl. IV. 48 aus Biel und Umgegend, 23 Auswärtige, 22 Elterarschüler und 12 von französischer Muttersprache. Von den 4 Abiturienten traten 2 in das Gymnasium zu Bern, 1 in das Auditorium in Neuenburg, 1 in die Industrieschule in Zürich.

An die Stelle des Herrn Denner, dessen Abgang bereits gemeldet worden, trat kurz nach dem Beginne des Schuljahres prov. Hr. Karl Nöde, und vom Herbst an, an die Stelle des erkrankten und verstorbenen Hrn. Kuhn: Herr Fried. Henkel.

Staatszuschuß Fr. 9956. 20.

#### Progymnasium in Thun.

Schülerzahl zu Anfang des Schuljahrs 72, wovon in der untersten Klasse 34, in der mittlern 27, in der obersten

11. Davon kamen auf die Literarabtheilung 23. Alle Schüler mit Ausnahme von 4, aus Thun und Umgegend.

Staatszuschuß Fr. 5,545. 52.

#### Progymnasium in Nuenstadt.

Schülerzahl 57, wovon 5 in der obersten, 29 in der zweiten, 23 in der dritten Klasse. 39 französisch redend, 17 deutsch redend, und 1 italienisch. 21 Literar- und 36 Realschüler. 29 Schüler, deren Eltern in der Stadt wohnen, 27 in Pension, 1 aus der Nachbarschaft. Von den 7 in diesem Jahr ausgetretenen Zöglingen haben sich 6 dem Handel, 2 dem Ackerbau, 1 dem Postwesen gewidmet, die übrigen sind auf andere Schulen gegangen.

Den Unterricht in der Religion übernahm an der Stelle des erkrankten Herrn Pfarrer Galland sein Vikar Herr Mathieu und als Direktor folgte ihm Herr Tmer, nicht dem Lehrpersonal angehörend.

Die Burgergemeinde erhöhte den jährlichen Beitrag an das Progymnasium von Fr. 2300 auf Fr. 2700 unter Vorbehalt, einigen burgerlichen Schülern die Hälfte des Schulgeldes zu erlassen.

Staatszuschuß Fr. 6512.

#### Progymnasium in Burgdorf.

Schülerzahl 71, von denen 18 in der literarischen, 53 in der realistischen Abtheilung.

Von den Lehrern wurden 2 (Herr von Greiter und Herr Schärer) an die neue Kantonsschule in Bern ernannt.

Staatszuschuß Fr. 3927. 98.

#### Kollegium in Pruntrut.

Schülerzahl 95, wovon 55 in der Literar-, 40 in der Realabtheilung. 66 Berner, 12 aus andern Kantonen, 14 Franzosen, 2 Badenser. 10, deren Muttersprache die deutsche. Alle von katholischer Konfession. 40 bei ihren Eltern wohnend, 55 in Pension in der Stadt, 21 im Pensionat. Von den 49

auf Ende des Schuljahres Ausgetretenen haben sich 14 Literarischüler auf andere Anstalten begeben, und die übrigen sich dem Handel, der Industrie, dem Verwaltungsfach, dem Ackerbau, der Pharmacie, dem Primarlehrerstand, dem Militärdienst gewiedmet.

Herr Prof. Crelier, Demissionär, wurde als Lehrer der Philosophie durch Hrn. Cuenat ersetzt.

Staatszuschuß: Fr. 17,000.

#### Kollegium in Delsberg.

Schülerzahl 36, wovon 17 Literar., 19 Realschüler, 28 Berner und 8 Kantonsfremde.

Herr Cottenat, Lehrer der Elementarklasse, auf eine Pfarrrei erwählt, wurde durch Herrn Germain Imhoff in Delsberg ersetzt.

Staatszuschuß Fr. 8952.

#### Sekundarschulen.

In Folge des neuen Gesetzes über die Sekundarschulen mussten alle diese Anstalten reorganisiert und vom Staaate neu anerkannt, die Sekundarschulbehörden und die Lehrerstellen neu besetzt werden (die letztern sämmtlich nach vorheriger Ausschreibung.) Der Kanton zählte am Ende des Jahrs 19 Anstalten, nämlich in Aarberg, Bern, Kleindietwy, Langenthal, Büren, Kirchberg, Wy nigen, Erlach, Bätterkinden, Worb, Laufen, Nidau, Belp, Langnau, Steffisburg, Sumiswald, Herzogenbuchsee, Oberdiessbach und Höchstetten.

Die Lehrerzahl ist bei den meisten dieser Anstalten 2, an größern Orten wie Herzogenbuchsee und Langenthal aber das Doppelte, und in der Einwohnermädchen schule in Bern wirken 8 Lehrer und 6 Lehrerinnen.

Die Stelle eines Inspektors der Sekundarschulen wurde dem Herrn Dr. Theodor Müller aus Mecklenburg, langjährigem Lehrer in Hofwy und erfahrenem Schulmann übertragen.

Der Staatsbeitrag an die Sekundarschulen betrug für das Jahr 1856 Fr. 29,148. 57.

### 3. Primarschule.

In der Organisation der Schulbehörden erfolgte in diesem Jahre die wichtige Einführung des Instituts der Schulinspektoren anstatt der bisherigen Schulkommissäre, deren Geschäftskreis sie auch im Allgemeinen beibehielten. (Die nähere Bestimmung ihrer Funktionen geschah erst im folgenden Jahr durch ein besonderes Reglement.) Die Zahl der Schulinspektoretkreise (außer dem schon erwähnten über sämtliche Sekundarschulen des deutschen Kantons sich erstreckenden Sekundarschulinspektorat), ist 6, nämlich folgende:

#### I. Kreis Oberland,

sich erstreckend über sämtliche Primarschulen der Amtsbezirke Interlaken, Oberhasle, Frutigen, Saanen, Ober- und Niedersimmenthal.

#### II. Kreis Mittelland,

sich erstreckend über sämtliche Primarschulen der Amtsbezirke Bern, Thun, Gefisgen und Schwarzenburg.

#### III. Kreis Emmenthal,

sich erstreckend über sämtliche Primarschulen der Amtsbezirke Konolfingen, Signau und Trachselwald.

#### IV. Kreis Oberaargau,

sich erstreckend über sämtliche Primarschulen der Amtsbezirke Marwangen, Wangen, Burgdorf und Fraubrunnen.

#### V. Kreis Seeland,

sich erstreckend über sämtliche Primarschulen der Amtsbezirke

Erlach, Nidau, Biel (ohne die 2 französischen Schulen), Büren, Marberg und Laupen.

## VI. Kreis Jura.

### 1. französisch-reformirter Theil,

sich erstreckend über sämmtliche reformirte Primar- und Sekundarschulen der Amtsbezirke Neuenstadt, Courtelary, Münster, nebst den 2 französischen Schulen in Biel.

### 2. katholischer Theil,

sich erstreckend über sämmtliche katholische Primar- und Sekundarschulen der Amtsbezirke Münster, Delsberg, Freibergen, Pruntrut sammt der Kantonsschule an letztem Ort, und Laufen.

Inspektor des ersten Kreises wurde Herr Lehner, Sekundarlehrer in Wynigen; des zweiten Herr Antenen, Lehrer der Einwohner-Mädchensekundarschule in Bern; des dritten Herr Schürch, Sekundarlehrer in Worb; des vierten Herr Staub, Oberlehrer in Münchenbuchsee; des fünften Herr Egger, Seminarlehrer in Münchenbuchsee, des sechsten Herr Péquignot, Direktor der Industrieschule in Locle. Die fünf Erstgenannten traten ihre Stellen noch vor Ende des Jahres 1856, (8. November) an, Herr Péquignot erst gegen das Frühjahr.

Die Inspektoren des deutschen Kantonsteils haben der Erziehungsdirektion über das Primarschulwesen desselben im Jahr 1856 einen interessanten Bericht eingereicht, von welchem hier folgender Auszug mitgetheilt wird :

### A u s z u g

aus dem Bericht der Schulinspektoren über das Primarschulwesen des deutschen Kantonsteils im Jahr 1856.

Obschon wir seit kaum zwei Monaten unsere amtlichen Funktionen angetreten haben und also die Primar-Schulen unseres Kantons noch nicht nach ihren verschiedenartigsten Verhältnissen kennen, so wollen wir dennoch die Zustände derselben während des letzten Jahres, freilich für dieses Mal nur in aller Kürze darzustellen versuchen.

So viel ist indessen auch in dieser kurzen Zeit bei uns bereits zur Überzeugung geworden, daß das bernische Schulwesen durch die Einführung der Inspektorate einen bedeutenden Fortschritt gemacht, und daß das neue Institut bei Volk und Behörden allmählig Wurzel fassen und sich als praktisch, wohlthätig und lebensfähig bewähren wird, indem durch daselbe allein die Möglichkeit gegeben ist, die begonnene Reform des Schulwesens nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Wirklichkeit in allen seinen Theilen durchzuführen.

Der alte (deutsch-reformirte) Kantonsheft enthält 1018 Primarschulen mit circa 75,000 Schülern, die von 873 Lehrern und 145 Lehrerinnen unterrichtet werden; dann gegen 500 Arbeitsschulen, wo circa 2500 Mädchen Unterricht in weiblichen Arbeiten erhalten. Unter den 1018 Schulen sind 355 ungetheilte oder gemischte, und 663 getheilte Schulen, worunter 364 zweitheilige, 174 dreitheilige, 85 viertheilige und 40 mehrtheilige, 973 Schulen enthalten Knaben und Mädchen, 21 nur Knaben und 24 nur Mädchen. \*)

Die Schulhäuser im Emmenthal und Oberland lassen noch Vieles zu wünschen übrig; gegen 40 Schulkreise haben noch gar keine eigenen Schulhäuser, so z. B. der ganze Amtsbezirk Saanen; gegen 300 Lehrer des alten Kantons haben keine eigene Wohnung. Die dringendste Abhülfe verlangt das Emmenthal mit seinen engen Schulstuben und überfüllten Schulen; besser steht es in dieser Beziehung namentlich im Oberaargau und Seeland. \*\*)

Durchschnittlich zählt der Kanton 73 Kinder auf eine Schule; im Emmenthal und Mittelland giebt es noch bei 80 Schulen, welche über 100 Kinder zählen, so daß durchschnittlich 90 Kinder auf eine Schule kommen; dagegen zählt das Seeland durchschnittlich nur 54 Kinder und das Oberland 66

\*) Im Jahr 1856 wurden ausgeschrieben 327 Schulen. Bestätigt wurden 278 Lehrer.

\*\*) Schulhausbausteuern wurden verabfolgt an 18 Gemeinden die Summe von 10,609 Fr. 52.

Kinder auf eine Schule. Im Ganzen sind 158 Schulen unter 50 Kindern, 397 Schulen von 50 bis 75, 306 Schulen von 75 bis 100, 127 Schulen von 100 bis 125, 22 Schulen von 125 bis 150 und 1 Schule über 150. Im Allgemeinen ist jedoch die Kinderzahl nicht mehr im Zunehmen begriffen; gleichwohl müssen in Ausführung von § 6 des Organisationsgesetzes gegen 200 Schulen getrennt werden, wovon die meisten auf das Emmenthal und Mittelland fallen.

In städtischen und industriellen Ortschaften beginnt die Winterschule in den letzten Tagen Oktobers; an den meisten übrigen Orten dauert dieselbe nur von Martini bis Maria Verkündigung. Die Winterschule zählt täglich 6 Unterrichtsstunden, oft nur 5 und im Oberland nur 4. Im Sommer variiert die Zahl der Schulhalbtage, zu 2 bis 3 Stunden gerechnet, von 40 bis 120; an eine strikte Ausführung des Schulgesetzes, das nur 8 Wochen Ferien zugiebt, denkt man an den wenigsten Orten.

Der Schulbesuch im Winter von Seiten der Kinder ist vom Dezember an befriedigend; mit Ausnahme einer Anzahl Schulen im Emmenthal, wo manche Schulkreise dieses Landes theils sehr weitläufig, der Weg zur Schule entfernt und oft sehr schwierig ist, so daß viele Kinder namentlich jüngere bei schlechtem Wetter oder starkem Schnee die Schule nicht besuchen können. Im November sind die Schulen zur Hälfte leer, weil viele Kinder zum Dreschen angehalten werden. Im Sommer ist der Schulbesuch, auch für die sehr kurze Zeit, während welcher Schule gehalten wird, erbärmlich; durchgehends kommt nicht die Hälfte der Kinder, oft nicht der dritte, ja nicht der vierte Theil in die Schule. Der unsleissige Schulbesuch ist gegenwärtig durch ein schlendrianmässiges Gehenlassen seit Jahren, dem die unbestimmte Fassung des Schulgesetzes gar kein Damm mehr entgegenstellte, an vielen Orten so tief eingewurzelt und in's Volksleben eingedrungen, daß es Mühe kosten wird, denselben wieder durch mässige und vernünftige Forderungen in's rechte Geleise zu bringen.

Sehr störend auf den geregelten Fortgang eines stufen-

gemässen Unterrichts wirken die Unterweisungen, welche oft ohne alle Rücksicht auf die Schule zu einer für diese sehr un-  
bequeme Zeit gehalten werden; eben so die Arbeitsschulen, welche den Mädchen in der Regel im Winter 2 Nachmittage vom eigentlichen Unterrichte räuben. Auf gesetzlichem Wege sollte hier einmal Ordnung geschaffen werden; denn wenn man die Zeit während welcher die Mädchen die Arbeitsschule und die Unterweisung besuchen, in Abzug bringt, so bleibt für die eigentliche Primarbildung sehr wenig übrig, und doch hängt von einer tüchtigen Geistesbildung der Mädchen, als den fünf-  
tigen Hausmüttern und Erzieherinnen unserer Kinder, so Grosses und Wichtiges ab.

Der gute Fortgang einer Schule ist überall mehr oder weniger von der Tüchtigkeit und noch mehr von dem guten Willen der Schulkommissionen abhängig, welche ihre Aufgabe als unmittelbare Aufsichtsbehörde sehr verschiedenartig löst. Wo angesehene und einflußreiche Männer in derselben sitzen, ist die Schule gut bestellt, wo dieses fehlt ist der Einfluß nicht eben groß. An der laxen Handhabung des Schulbesuches im Sommer sind die Schulkommissionen hauptsächlich schuld, welche mehr als die Hälfte der Zeit zu fehlen gestatten, die Mahnungen in der Regel zu spät ergehen lassen und von dem Recht der Anzeige an den Richter immer seltener Gebrauch machen.

Die Regierungsstatthalter der Amtsbezirke Seftigen, Fru-  
tigen und Laupen machen regelmässige Schulbesuche; die Ge-  
richtspräsidenten würden der Schule einen großen Dienst leis-  
ten, wenn sie es mit den ihnen von den Schulkommissionen  
gemachten Anzeigen zur Handhabung eines bessern Schulbe-  
suchs strenger nehmen würden; (wozu dieselben durch ein von  
dem Regierungsrath, auf Antrag der Direktion der Erziehung  
und des Innern, Abtheilung Armenwesen provocirtes Kreis-  
schreiben des Obergerichts eingeladen worden sind); Die Geist-  
lichen zeigen sich an den meisten Orten recht thätig und willig,  
unterstützen die Schule mit Rath und That und widmen über-  
haupt derselben eine lobliche Aufmerksamkeit.

Der Lehrer ist unstreitig die Seele einer jeden Schule, und seiner Persönlichkeit müssen sich alle andern Umstände mehr oder weniger unterordnen. In Bezug auf Bildungsstand, Kenntnisse, Strebsamkeit, Methode, Lehrgeschick und Leistungen herrscht, wie leicht zu erachten, eine sehr große Verschiedenheit. Im Allgemeinen zeigt sich unter ihnen ein guter Wille, oft erhebende Begeisterung für die heilige Sache des Jugendunterrichtes; dagegen auch Angesichts der drückenden äußern Verhältnisse an vielen Orten gänzliche Muthlosigkeit, Niedergeschlagenheit, Gehenslassen, Leistungsunfähigkeit und Gleichgültigkeit. Viele Lehrer sehen sich aus Noth gezwungen, sich auf allerhand Nebenbeschäftigung zu werfen und machen dann die Schule zur bloßen Nebensache.

Ohne die Staatszulage bezahlt ein Lehrer durchschnittlich 300 Fr. Es gibt noch 19 Lehrer, welche weniger als 100 Fr., und gegen 300 Lehrer, welche weniger als 200 Fr. von der Gemeinde und also weniger als 400 Fr. im Ganzen beziehen. Folgende Schulstellen sind von der Gemeinde mit weniger als Fr. 100 besoldet: Im Amtsbezirk Frutigen 6: Achseten, Hasle, Innerschwand, Steigelschwand, Boden und Hirzboden. Im Amtsbezirk Interlaken 4: Mürren, Gimmelwald, Wilderswyl Unterschule, Gsteigwyler Unterschule. Am Amtsbezirk Oberhasle 4: Cappelen, Stein, Willigen Obersch., Reute. Im Amtsbezirk Schwarzenburg 1: Scheidwald, und Thun 1: Gunten und folgende mit weniger als Fr. 150 (obwohl über Fr. 100):

Amtsbezirk Aarberg 5:	Wyssbach,
Kappelen,	Mattenbach.
Oltigen,	Amtsbezirk Bern 1:
Lyß. M. Sch.,	Bottigen II.
Ruchwyl,	Amtsbezirk Biel 1:
Ziegelried.	Macklingen.
A. Aarwangen 5:	Amtsbezirk Büren 1:
Rohrbachgraben II.,	Meienried.
Auswyl II.,	Amtsbez. Burgdorf 4:
Ghürn,	Heimiswyl II.,

Kaltacher,	Ebligen,
Rothenbaum,	Schwanden,
Lünsperg.	Kienholz,
A. Courtelary:	Leissigen,
Pery, deutsche,	Ringenberg II.,
A. Delsberg 4:	Niederried,
Movelier I.,	Wilderswyl II.,
Sceut,	Saretten,
Montsevelier,	Isenfluh,
Vermes II.	Lütschenthal,
Amtsbezirk Erlach 2:	Gsteigwyler I.,
Tschugg II.,	Bönigen III.,
Lüscherz II.	Grundschule,
A. Frutigen 14:	Thalhaus,
Oberfeld-Prasten,	Schluchtschule,
Wengen,	Tramen,
Winkeln,	Burglauenen,
Ried-Gempelen,	Scheidegg.
Reinisch,	Amtsbez. Konolfingen 7:
Kandersteg,	Bielbringen,
Mitholz,	Rubigen II.,
Kandergrund,	Bowyl II.,
Kanderbrügg.	Hübeli II.,
Kinderwald-Ladholz,	Niederwichterach II.,
Auwerschwand,	Badhaus II.,
Scharnachthal II.,	Linden.
Kienthal,	Amtsbezirk Laufen 2:
Krattigen.	Wahlen,
A. Interlaken 25:	Zwingen.
Habkern II.,	Amtsbezirk Laupen 1:
Spierenwald,	Mühleberg.
Rauchenbühl,	Amtsbezirk Münster 8:
Bordergrund,	Corban II.,
Wengen I.,	Courchapoix,
Wengen II.,	Chatillon,
Brienzwyler II.,	Rossemaison,

Mervelier I.,	Ebnit,
La Scheulte,	Gstaad,
Fuet, deutsche,	Bissen,
Bevilard, deutsche,	Turbach,
A. N e u e n s t a d t 1:	Kalberhöni,
Nods III.	Abländischen.
A. O b e r h a s s l e 15:	A. S c h w a r z e n b u r g 8:
Meiringen I.,	Zumholz,
Meiringen III.,	Guggisberg II.,
Hausen,	Hirsmatt II.,
Falchern,	Bundsäcker II.,
Willigen II.,	Hirschhorn II.,
Goldern,	Niederheilviertel,
Hohfluh I.,	Moos,
Hohfluh II.,	Steinenbrunnen II.
Zaun,	Amtsbez. S e f t i g e n 1:
Brünigen,	Bütschel II.
Nessenthal,	Amtsbez. S i g a u 3:
Guttannen,	Kapf,
Boden,	Pfaffenmoos,
Grund,	Signau II.
Unterstock.	A. O b e r s i m m e n t h a l 11:
A. P r u n t r u t 7:	Häusern II.,
Courtedoux,	Fermel,
Bure II.,	Lenk,
Chevinez III.,	Pöschlenried I.,
Fahy I.,	Pöschlenried II.,
Fahy II.,	Brand,
Rochedor,	Oberried,
Seleute.	Negerten,
A. Saanen 11:	Gutenbrunnen I.,
Saanen II.,	Gutenbrunnen II.,
Saanen III.,	Oberbäuert.
Schonried,	A. N i d e r s i m m e n t h a l 7:
Hohenec,	Oberwyl III.,
Gruben,	Därstetten II.,

Erlenbach III.,	Heunberg II.,
Spiez II.,	Buchen,
Faulensee II.,	Horenbach,
Einigen,	Linden,
Neutigen.	Nebeschü II.,
Amtsbez. Thun 13:	Amsoldingen II.,
Merligen II.,	Auf den Höfen.
Tschingel,	Amtsbez. Trachselwald 3:
Schwanden,	Eriswyl IV.,
Meiersmaad,	Huttwyl IV.,
Reust,	Schwarzenbach II.
Farns II.,	

Am Schlimmsten steht es in dieser Beziehung in einigen Gegenden des Mittellandes, im Emmenthal, und namentlich im Oberland, wo ein Lehrer durchschnittlich nur Fr. 186 von der Gemeinde bezahlt. Unter diesen Umständen haben sich daher auch im Oberland für keine seit dem November 1856 ausgeschriebene Schulstellen Bewerber gestellt; 20 Schulen sind nur provisorisch mit Seminaraspiranten, die bei der Aufnahmesprüfung ins Seminar nicht aufgenommen werden konnten, und 4 Schulen gar nicht besetzt. Ebenso sind im Emmenthal 25, und in jedem andern Landestheil gegen ein duzend Schulen nur provisorisch mit Leuten besetzt, die nicht die mindeste Vorbereitung auf das Schulamt genossen, und nicht einmal die nöthigen Schulkenntnisse besitzen. Da ist bald dringende Abhülfe nothwendig, wenn dem wachsenden Schaden zur rechten Zeit Einhalt gethan werden soll.

Trotz der traurigen ökonomischen Lage der Lehrer ist dennoch, was um so beachtenswerther erscheint, das sittliche Verhalten derselben fast durchgehends befriedigend, indem die Erziehungsdirektion keine gröbren Verstöße gegen die Sittlichkeit zu rügen Anlaß hatte. Wenn es auch manchen Lehrern gelingt, gegenüber von Kindern und Eltern die nöthige Selbstständigkeit, Charakterstärke und Autorität zu wahren und so eine ehrenwerthe und geachtete Stellung in den Gemeinden einzunehmen, so ist es doch wünschenswerth, daß durch Hebung

der äußerlichen Stellung für einen großen Theil derselben noch ein Mehreres in dieser Beziehung möglich gemacht werde.

Aber nicht nur in sittlicher, sondern auch in religiöser Beziehung lässt sich mit Wahrheit sagen, daß die meisten Lehrer, trotz aller äußern, oft gefährlichen Einflüsse, doch den alten, treuen Glauben an die Grundwahrheiten unserer theuern Christus-Religion treulich bewahrt, und ohne in eine einseitige, abschließende Richtung zu gerathen, denselben nicht nur auf der Zunge, sondern auch im Herzen tragen.

Die bernische Volksschule leistet im Unterrichte noch nicht das, was sie nach den Ansprüchen der heut zu Tage gewaltig fortschreitenden Zeit leisten sollte; übrigens herrscht in dieser Beziehung eine ungeheure Verschiedenheit, sowohl in den einzelnen Landestheilen, als auch in den einzelnen Schulen oft in der nächsten Nachbarschaft. Während im Oberaargau und Seeland viele Primarschulen mit den Sekundarschulen wetteifern, und fast das Ziel der Volksschule, wenn man dasselbe nicht allzu hoch stecken will, erreichen, so lassen dagegen die Schulen im Mittelland und Emmenthal bei schwierigern Verhältnissen Vieles zu wünschen übrig, und im Oberland sind sogar bei 80 Prozenten sämmtlicher Schulen mittelmässig und schlecht. Im Allgemeinen muß gerügt werden, daß der Unterricht noch in vielen Schulen zu formell, zu wenig lebensfrisch und zu wenig praktisch ist; wieder in andern Schulen ist derselbe zu mechanisch und es wird die Schule zu einer bloßen Abrichtanstalt für das spätere Leben gemacht. Im Oberland dominirt größtentheils noch die alte Unterrichtsmethode, wie sie vor 1830 gebräuchlich war, und es wird unverhältnismässig viel auf biblische Geschichte, Memoriren und Gesang verwendet. Am meisten darnieder liegt der Unterricht in der deutschen Sprache. Ueberhaupt fehlen an vielen Orten noch gar zu häufig die Grundbedingungen zu einem guten Unterrichte, nämlich Muth und Kraft von Seiten der Lehrer, Einheit und Klarheit der Methode, ein fleissiger Schulbesuch, eifrige Schulkommissionen u. s. w. Dann sind viele Schulen auch gar zu sehr von allen Lehrmitteln entblößt und

bessigen nichts als etwa das alte Namenbuch, den Heidelberger, die Hübner'sche Kinderbibel, das Psalmenbuch und das Testament, während man doch etwa in bessern Schulen das erste und zweite bernische Lesebuch, das Lesebuch von Tschudi, die kleine und große Kinderbibel von Rickli, das Gesangbuch von Weber, das neue bernische Gesangbuch, dann die Karten von Palästina, der Schweiz und von Europa antrifft.

Die Erziehungsdirektion hat im Jahr 1856 an Tschudischen Lesebüchern 1592 Exemplare des größern und 742 Exemplare des mittlern an Schulen verkauft und auf Tschudische Lesebücher und sonstige Lehrmittelgeschenke eine Summe von Fr. 775. 87, verwendet.

Was die Volksschule in erzieherischer Hinsicht leistet, kann zwar nicht so leicht wie der Unterricht bemessen und ins Auge gefaßt werden, ist aber jedenfalls neben der häuslichen Erziehung von entschiedener Wichtigkeit für die heranwachsende Jugend. Die tiefere, innere Wirksamkeit in dieser Beziehung legt sich hauptsächlich in die Falten des Religionsunterrichts, des Gesanges, des Schulgottesdienstes, der Belehrungen und Ermahnungen, und geht wohl in der großen Mehrzahl der Schulen darauf hin, eine sittliche und christlich-religiöse Jugend zu erziehen. Nur Schade, daß die guten Eindrücke der Schule gar zu leicht wieder anderwärts zerstört und verwischt und namentlich in den untern Volksklassen eher paralyisiert als unterstützt werden, während doch offenbar die Schule nur Hand in Hand mit dem elterlichen Hause zu einem glücklichen, erzieherischen Resultate gelangen kann. Die äußere Wirksamkeit gibt sich in der Disciplin und Schulordnung kund, in welcher Beziehung, namentlich so weit es die Reinlichkeit und Sauberheit in den Hesten, im Schulzimmer, im Schulhause, an den Kindern selbst anbetrifft, gar viele Lehrer noch zu wenig scharfe Augen haben, was um so fataler wirkt, weil bei gar vielen Kindern die Schule der einzige Ort ist, wo sie in dergleichen Dingen etwas lernen könnten. Was die Disciplin im Weiteren anbetrifft, so fällt dieselbe gewöhnlich nur jungen

und unerfahnen Lehrern schwer und ist für die große Mehrzahl der Schulen befriedigend zu nennen.

Was endlich das alte Schulgesetz anbetrifft, so wurde dasselbe leider seit Jahren nicht in allen Theilen streng beachtet und befolgt. Viele Schulkommissionen richteten abtheilungsweisen Schulbesuch ein, ließen fast keine Sommerschule mehr halten und schalteten und walteten oft nach Belieben und Gutfinden, ohne daß immer gebührend entgegengetreten wurde. Darum ist der Erlass auch der übrigen Abtheilungen des neuen Schulgesetzes von dringender Nothwendigkeit. Zwar wird schon die Ausführung des bereits erlassenen Organisationsgesetzes in Betreff der Schultrennungen und Schulhausbauten, namentlich im Emmenthal und Oberland, auf große Schwierigkeiten stoßen, indem große Armut, Widerwillen gegen alles Neue und Festhalten am Alten nicht leicht zu beseitigende Hindernisse sein werden. Es muß daher mit Ruhe und Besonnenheit das Bessere angestrebt und den gesetzlichen Einrichtungen Eingang verschafft werden. Überall gibts einflußreiche Männer, welche die Nothwendigkeit der Schulreformen einsehen und dazu Hand bieten wollen; an vielen Orten ist's bereits gelungen, bessern Einrichtungen Bahn zu brechen; überall sind bereits Schulhausbauten, Schultrennungen, Lehrmittel-Anschaffungen und einzelne Besoldungsaufbesserungen im Gange; mit einiger Vorsicht und ruhiger Energie glauben wir die Schulreformen nach und nach durchführen zu können.

Solle es aber überhaupt besser werden; — denn immer kommen wir wieder auf den einen und denselben Hauptgrund zurück — sollen die Inspektoren mit gutem Gewissen es über sich nehmen, überall, wo Mängel sich zeigen, mit unnachlässlicher Strenge einzuschreiten; soll überall durch das Institut der Schulinspektoren das Heil der Schule befördert werden und nicht die fast über Gebühr mit Arbeiten beladene Kraft der Männer, denen nun die Beaufsichtigung und Leitung der Schulen anvertraut ist, frühzeitig erlahmen: —

So muß vor Allem aus daraus Bedacht genommen wer-

den, wie die noch meist so geringe Besoldung der Lehrer angemessen erhöht werden könne.

Gott walte über den Schulen unseres Vaterlandes und segne das fromme Werk der Bildung und Erziehung an unserer theuren, bernischen Schuljugend!"

Die Erziehungsdirektion hat in diesem Jahre folgende wichtigeren Kreisschreiben, betreffend das Primarschulwesen, erlassen:

- 1) Anzeige an die Lehrer des deutschen Kantonstheils, daß Tschudis größeres Lesebuch auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion um den kostenden Preis zu haben sei.
- 2) Einladung an die Schulkommissarien zu Vorschlägen betreffend die Vertheilung der im Budget ausgesetzten Fr. 5000 an bedürftige Lehrer.
- 3) Anfrage an die zum Eintritt in die Schullehrerkasse fähigen Lehrer, ob und in welchem Betrag und auf welchem Fuße sie von den ihnen durch die Erziehungsdirektion angebotenen Gutsprachen an die Schullehrerkasse Gebrauch machen wollen.
- 4) Anzeige an die betreffenden Lehrer von dem ihnen hienach bewilligten Vorschuß.

(Der Regierungsrath hat nämlich die Erziehungsdirektion autorisiert, für diejenigen Primarlehrer, denen aus eigenen Mitteln einstweilen nicht möglich ist, die zum Eintritt in die Schullehrerkasse nothwendigen Einzahlungen zu machen, Gutsprachen an die Schullehrerkasse auszustellen gegen die Verpflichtung der Betreffenden, den schuldigen Betrag innert einer zu bestimmenden Frist nebst Zins zu 4 pCt. durch vierteljährlichen Abzug von der gesetzlichen Staatszulage an der Lehrerbefördung zu bezahlen. — 75 Lehrer sind mit Hülfe solcher Gutsprachen in die Schullehrerkasse eingetreten.)

- 5) Einladung an die Schulkommissäre zu rechtzeitiger

Einsendung der Ausschreibungen vakanter Schulen im Herbst, sowie zur Aufforderung an die Gemeinden, alle Lehrerbesoldungen, die unter Fr. 150 sind, auf mindestens diesen Betrag zu erhöhen, indem Stellen mit geringerer Besoldung nicht mehr ausgeschrieben werden.

- 6) Kreisschreiben an die Schulkommissäre und Schulkommissionen über den Amtsantritt der Schulinspektoren.

#### 4. Lehrerbildung.

##### Normalanstalt in Münchenbuchsee.

Die Anstalt zählte im Jahr 1856 61 Zöglinge, und überdies im Sommer während 6 Wochen 30 Theilnehmer an einem Wiederholungskurse. In Folge der Prüfung im Herbst wurde die ganze (XIX.) Promotion, aus 29 Zöglingen bestehend, mit Patenten entlassen.

Zum Nachfolger des zum Schulinspектор beförderten Seminarlehrers, Hrn. Egger, wurde Hr. Furer, bisher Sekundarlehrer in Alberg, ernannt.

Die Verpflegungskosten betrugen Fr. 15,982. 33, die Ausgaben für Unterricht und Lehrmittel Fr. 9068. 50, die Verwaltung (die Besoldung des Direktors inbegriffen) 2418 Fr. 78 Rp.

Staatsauslage Fr. 22,000.

##### Normalanstalt in Pruntrat.

Zahl der Zöglinge im ganzen Jahr 14; in der Musterschule 28 bis 32. Die letztere verlor ihren reformirten Religionslehrer, Hrn. Pfarrer Perrochet, durch Tod.

Die Ausgaben für Unterricht und Lehrmittel betrugen Fr. 3505. 15, für die Verwaltung (sammt Direktorsbesoldung) Fr. 1888. 76, übrige Ausgaben Fr. 10,743. 28.

Staatsauslagen Fr. 12,000.

#### Lehrerinnenseminar in Hindelbank.

Zahl der Zöglinge das ganze Jahr hindurch 16, welche im Herbst sämmtlich patentirt und durch 16 neue Zöglinge ersetzt wurden.

Summe der Ausgaben Fr. 7656. 53.

Staatsbeitrag Fr. 5561. 93.

#### Lehrerbildung außer den Seminarien.

Im Frühjahr wurden in Folge besonderer Prüfung 13 Schülerinnen der Fortbildungsklasse der Einwohner-Mädchen-Schule und 9 Schülerinnen der neuen Privat-Mädchen-Schule in Bern mit Patenten oder (bis zur Erreichung des vorgeschriebenen Alters) mit Fähigkeitszeugnissen versehen.

An der gewöhnlichen allgemeinen Patentprüfung im Herbst erhielten 6 Bewerber das Patent.

Im französischen Theil des Kantons wurden in Folge einer im Frühjahr zu Sonceboz gehaltenen Prüfung 16 Bewerber und Bewerberinnen reformirter Confession patentirt; in Folge der im Herbst in Pruntrut abgehaltenen Prüfung 6 Bewerber und Bewerberinnen katholischer Confession.

Außerdem wurden Lehrerstipendien gemäß den Bestimmungen des Reglements vom 13. September 1853 und 3. Mai 1854 nach vorheriger Ausschreibung und Prüfung vergeben.

#### Canbstummenbildung.

Zahl der Zöglinge fortwährend das Maximum von 60. 9 Zöglinge wurden admittirt und entlassen, 2 in die Klasse der Arbeiter versetzt, und in Folge hiervon 11 Stellen neu besetzt. Gesammtpersonal der Anstalt: 86 Personen. Gesamtkosten Fr. 27,396 38 Rp., Staatsbeitrag daran: Fr. 14,536.

Eine Frau Grentzinger in Neuenburg hinterließ der Anstalt ein Legat von Fr. 1242. 66, welche Summe, wie die früheren Legate, an die Hypothekarkasse zur Verwaltung abgeliefert wurden.

Diese Anstalt besteht jetzt seit 35 Jahren, indem sie im April 1822 eröffnet wurde. Bis Oktober 1834 war sie Privatanstalt, vom Staat zwar unterstützt, aber erst im letzten Jahr in eine Staatsanstalt umgewandelt. Im Ganzen wurden bis 328 Jöglinge in die Anstalt aufgenommen, von welchen 174 admittirt, 83 aus verschiedenen Gründen ohne Admision entlassen worden, 11 in der Anstalt gestorben und 60 noch gegenwärtig da sind.

Laut provisorischer Verfügung der Erziehungs-Direktion und der Finanzdirektion werden seit Mitte dieses Jahrs die Kostgelder der Jöglinge nicht mehr an die Erziehungs-Direktion, sondern an den Vorsteher der Anstalt abgeliefert.

#### Schulshnode.

Ueber deren Thätigkeit gibt, wie gewöhnlich, ein eigener gedruckter Bericht Auskunft.

---

## VI.

### Direktion des Militärs.

Direktor: Herr Regierungsrath Steiner.

---

#### I. Im Allgemeinen.

Auf das Militärwesen Bezug habende Gesetze oder Reglemente wurde dieses Jahr weder von den eidgenössischen noch von den kantonalen Behörden erlassen.